

Bürgermeisteramt Eberhardzell

Bürgermeisteramt Eberhardzell Burgstraße 2 88436 Eberhardzell	Gisela Branz, Kassenverwaltung Burgstraße 2 88436 Eberhardzell Tel.: 07355/9300-32 Fax: 07355/9300-40 E-Mail: gbranz@eberhardzell.de Web: www.eberhardzell.de
Antrag Bauwasseranschluss und Bauwasserzähler	
hiermit stelle ich bei der Gemeinde Eberhardzell den Antrag	nach § 8 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung WVS auf ¹
 □ Verlegen einer Bauwasserleitung einschl. Wasserzähler □ Inbetriebnahme einer Bauwasserleitung □ Außerbetriebnahme einer Bauwasserleitung einschließlich Entleerung dieser Leitung □ Zusätzliche Vereinbarungen: 	 □ Anbringen eines Bauwasserzählers mit Hahn ½" oder ¾" □ Ausbauen eines Bauwasserzählers □ Versetzen eines Bauwasserzählers
Antragssteller	
 □ Eigentümer □ Anschlussnutzer □ Vertragsinstallationsunternehmen □ Bauunternehmer 	☐ Eigentümer (nur wenn nicht Antragsteller)
(ggf. Titel) Name, Vorname Antragsteller	(ggf. Titel) Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Gebäude / Gebäudeteil	Telefon / Fax
Rechnungsempfänger □ Eigentümer □ Anschlussnutzer □ Vertragsinstallationsunternehmen □ Bauunternehmer (nur wenn nicht Antragssteller oder Eigentümer)	
(ggf. Titel) Name, Vorname Antragsteller	Anschrift
Telefon / Fax	PLZ, Ort
Montagestelle (Der Bedarf ist zumindest 5 Werktage vorher anzumelden)	
Anschrift/Lage/Straße/Flst-Nr.	PLZ, Ort/Gemarkung
Anschrift/Lage/Straße/Flst-Nr. Abrechnung Verbrauchsgebühr gemäß aktueller Satzung	PLZ, Ort/Gemarkung
	PLZ, Ort/Gemarkung □ nach umbautem Raum gemäß Baugesuch: m³ (§45 WVS)
Abrechnung Verbrauchsgebühr gemäß aktueller Satzung nach tatsächlichem Wasserverbrauch (§43 WVS). Hinweise (auszugsweise aus Wasserversorgungssatzung) Der Anschlussnehmer versichert, dass die Errichtung und die verwend Wasserversorgungssatzung – WVS erfolgt. Ferner wurden die anerkannten Ru.a. DIN EN 1717 und DIN 1988 beachtet. Die Gemeinde Eberhardzell stellt die verbrauchte Wassermenge durch Mes einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er ber Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Besch bereitgestellten Anlagen zum Bauwasseranschluss, soweit ihn hieran ein	nach umbautem Raum gemäß Baugesuch: m³ (§45 WVS) g - WVS) eten Materialien des Bauwasseranschlusses gemäß den Bestimmungen der tegeln der Technik, den geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen seinrichtungen fest. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine estimmt Art und Größe sowie den Anbringungsort der Messeinrichtungen. ädigung der Messeinrichtungen sowie aller von der Gemeinde Eberhardzell Verschulden trifft. Er hat den Verlust, die Beschädigung und Störung dieser rpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor